

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE BEACHTUNG.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater oder sonstigen fachkundigen Berater.

## BlackRock Strategic Funds

23. Juli 2024

An die Anteilinhaber des:

*BlackRock Strategic Funds – Global Absolute Return Bond Fund*

ISIN-Codes: LU0783530669, LU0802639707, LU0802640978, LU0884611699, LU0972010309, LU1311313644, LU2331123641, LU1834329234, LU1129992647, LU1129992563, LU0783530743

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir überprüfen unsere Fondsreihe fortlaufend, um sicherzustellen, dass die Anlagemerkmale und die Positionierung unserer Fonds auch weiterhin zum aktuellen Anlageumfeld und den Erwartungen unserer Kunden passen. Nach sorgfältiger Prüfung möchte der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) von BlackRock Strategic Funds (die „**Gesellschaft**“) Sie hiermit informieren, dass er beschlossen hat, den Global Absolute Return Bond Fund (der „**Fonds**“) aus den nachstehend dargelegten Gründen zu schließen. Die Liquidation beginnt mit dem Datum dieses Schreibens (das „**Anfangsdatum der Liquidation**“) und alle ausstehenden Anteile werden am oder um den 23. September 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens der Liquidation**“) zurückgenommen.

In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im derzeit gültigen Prospekt der Gesellschaft (verfügbar unter [www.blackrock.com](http://www.blackrock.com)) (der „**Prospekt**“).

### 1. Hintergründe und Entscheidung

Der Fonds wurde im Mai 2012 aufgelegt und sein Nettoinventarwert (der „**NIW**“) liegt bei ca. 50,4 Mio. EUR (Stand: Juni 2024). Da der Fonds nicht in der Lage ist, wesentliche Vermögenswerte zu beschaffen, was sich in der geringen Größe seiner verwalteten Vermögenswerte niederschlägt, und angesichts der Tatsache, dass andere damit verbundene flexible und unbeschränkte Angebote nach wie vor höher sind, geht der Verwaltungsrat in Absprache mit dem/den Anlageteam(s) davon aus, dass in naher Zukunft keine bedeutenden weiteren Zeichnungen getätigt werden und die weitere Verwaltung des Fonds in dieser Größe zu höheren Anlagekosten führen wird (im Vergleich zum Betrieb des Fonds in seiner beabsichtigten größeren Größe). Gemäß dem Prospekt und Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft kann der Verwaltungsrat beschließen, einen Teilfonds der Gesellschaft zu schließen, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, gemäß dem Prospekt und der Satzung die Vermögenswerte des Fonds (die „**Vermögenswerte**“) zu liquidieren und die Rücknahmeerlöse an die Anteilinhaber auszuschütten.

### 2. Kosten

Die Gesellschaft hat eine Rückstellung für die Schließungskosten des Fonds (schätzungsweise ca. 8.400 EUR an Transaktionskosten der Verwahrstelle) gebildet, die am 18. Juli 2024 im NIW des Fonds aufgelaufen sind, um jedem Anteilinhaber seinen Anteil an diesen Kosten zuzuteilen.

Alle Portfoliotransaktionskosten (ohne Verwahrgebühren), die im Rahmen der Liquidation des Fonds anfallen, gehen zu Lasten des Fonds (d. h. Sie tragen als Anteilinhaber einen Teil dieser Portfoliotransaktionskosten).

Die Rechtskosten und Versandgebühren, die im Zuge der Auflösung des Fonds anfallen, werden von BlackRock getragen.

### 3. Ihre Optionen

Ab dem 18. Juli 2024 sind keine weiteren Zeichnungen des Fonds mehr zulässig. Wir beabsichtigen jedoch, weiterhin ausstehende Zeichnungen von bestehenden Anteilhabern mit Sparplänen weiterhin anzunehmen, wenn die ausstehenden Zeichnungen vor dem 18. Juli 2024 mit dem jeweiligen Sparer vereinbart wurden. Dieser verlängerte Zeitraum wurde als notwendig erachtet, um den bestehenden Sparern ausreichend Zeit für einen ordnungsgemäßen Ausstieg aus dem Fonds zu geben.

Anteilhaber haben drei Optionen. Wenn Option 1 oder 2 gewählt wird, müssen wir spätestens bis zum Datum des Inkrafttretens der Liquidation eine entsprechende Anweisung erhalten.

#### Option 1: Umtausch:

Bis zum Datum des Inkrafttretens der Liquidation können Anteilhaber gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos (mit Ausnahme der im Prospekt angegebenen Verwässerungskosten für einen Fonds) den Umtausch ihrer Anteile in die gleiche oder eine andere Klasse eines anderen Teilfonds der Gesellschaft beantragen, sofern der Anteilhaber die Bedingungen für eine Anlage in die betreffende Anteilklasse erfüllt. Anteilhaber, die einen Umtausch beabsichtigen, sollten dies gemäß dem Prospekt vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation tun. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihr Investor Servicing Team vor Ort.

#### Option 2: Rücknahme vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation

Alternativ können Anteilhaber ab dem Datum dieses Schreibens bis zum Datum des Inkrafttretens der Liquidation die Rücknahme ihrer Anteile durch BlackRock frei von Rücknahmegebühren verlangen.

#### Option 3: Automatische Rücknahme

Wenn Sie vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation weder die Rücknahme noch den Umtausch Ihrer Anteile verlangen, werden Ihre Anteile am Datum des Inkrafttretens der Liquidation automatisch gemäß der Satzung (deren Kopien bei Ihrem Investor Servicing Team vor Ort erhältlich sind) zurückgenommen.

### 4. Rücknahmeerlöse

Nach der Rücknahme werden eine Abrechnung und eine Bestätigung über die Rücknahme der Anteile versandt. Rücknahmeerlöse werden den Anteilhabern von der Gesellschaft in der Regel in der jeweiligen Referenzwährung des Fonds oder der Anteilklasse innerhalb der im Prospekt angegebenen Frist in einer oder mehreren Raten ausgezahlt. Nach Zahlung des Rücknahmepreises haben Sie keine weiteren Interessen an dem Fonds oder Ansprüche gegen die Gesellschaft oder ihr Vermögen in Bezug auf den Fonds. Nähere Angaben zu diesen Erfordernissen erhalten Sie bei Ihrem Investor Servicing Team vor Ort.

Der Fonds verfügt über illiquide Vermögenswerte, derzeit weniger als 0,1 % des NIW, die am 18. Juli 2024 im NIW mit Null bewertet werden. Alle zukünftigen Erlöse aus dem Verkauf der illiquiden Vermögenswerte werden an die Anteilhaber des Fonds in weiteren Raten auf der Grundlage ihres jeweiligen Anteils am Fonds zum Datum der zwangsweisen Rücknahme ausgeschüttet. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass Zahlungen aus den illiquiden Vermögenswerten einige Zeit in Anspruch nehmen können, was möglicherweise einen Zeitraum von neun Monaten ab dem Beschluss des Verwaltungsrats überschreiten kann.

Erlöse, die von Anteilhabern bei Abschluss der Liquidation des Fonds nicht eingefordert worden sind, werden im Allgemeinen bei der *Caisse de Consignation de Luxembourg* hinterlegt und verfallen nach dreißig Jahren.

### 5. Vorbereitung des Fonds auf die Schließung

Ab dem Datum dieses Schreibens bis einschließlich zum Datum des Inkrafttretens der Liquidation (der „Liquidationszeitraum“) wird sich BlackRock darum bemühen, den Fonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik und den in Luxemburg geltenden OGAW-Regeln zu verwalten. Da BlackRock aber gleichzeitig das Ziel verfolgt, den Fonds im Interesse der Anteilhaber des Fonds zu schließen und sicherzustellen, dass alle Anlageerlöse vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation erhalten werden, kann es sein, dass der Fonds sein Anlageziel und seine Anlagepolitik oder die OGAW-Regeln während des Liquidationszeitraums (insbesondere in den Tagen unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens der Liquidation) nicht immer einhält, da es möglicherweise notwendig ist, Vermögenswerte abzuverkaufen. Falls Ihr Anteilsbestand in dem Fonds

eine wesentliche Beteiligung am Vermögen des Fonds darstellt, müssen wir unter Umständen die Rücknahme Ihrer Anteile in einer Weise strukturieren, die eine faire Behandlung der übrigen Anteilinhaber sicherstellt. Beispielsweise ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, an einem einzigen Handelstag mehr als 10 % des Wertes der Anteile aller zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen oder als ausgegeben geltenden Anteilklassen des Fonds zurückzunehmen, und Rücknahmeaufträge können von der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Prospekts aufgeschoben werden.

## 6. Steuerliche Folgen

Anteilinhaber sollten beachten, dass eine Rücknahme oder ein Umtausch ihres Anteilsbestands in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft in bestimmten Jurisdiktionen steuerlich eine Anteilsveräußerung darstellen kann. Anteilinhaber können an ihrem steuerlichen Wohnsitz und/oder in anderen Jurisdiktionen, in denen sie steuerpflichtig sind, der Besteuerung unterliegen. Da sich das Steuerrecht von Land zu Land erheblich unterscheidet, liegt es im Interesse der Anteilinhaber, sich hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Rücknahme oder Umwandlung ihres Anteilsbestands an ihren eigenen Steuerberater zu wenden.

## 7. Allgemeine Informationen

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Schreibens. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um dies sicherzustellen) entsprechen die Angaben in diesem Dokument den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich wahrscheinlich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken würde.

Falls Sie Fragen zu diesem Schreiben haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Investor Servicing Team vor Ort.

Exemplare des jeweils aktuellen Prospektes sowie der Basisinformationsblätter, sowie etwaige Nachträge und Ergänzungen zum Prospekt, die aktuelle Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jeweils in deutscher Sprache für die Anleger kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft des Fonds, BlackRock Luxembourg S.A., 35 A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Fund Registrations and Listings Team, [fundregistrationsandlistings@blackrock.com](mailto:fundregistrationsandlistings@blackrock.com), und bei dem Vertreter in der Schweiz, BlackRock Asset Management Schweiz AG, Bahnhofstrasse 39, 8001 Zürich, erhältlich.

Die Zahlstelle in der Schweiz ist die StateStreet Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, CH-8027 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen



**Denise Voss**  
**Vorsitzende**